

Sitzungsvorlage

Datum: 27.02.2018

Drucksache Nr.: **18/0076**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	15.03.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Straßenbenennung auf dem Gelände der RSAG

Beschlussvorschlag:

Die vorhandene Erschließungsstraße auf dem Gelände der RSAG in Buisdorf/Niederpleis erhält folgenden Namen (siehe gelb gekennzeichnete Fläche in Anlage): Auf dem Sand.

Sachverhalt / Begründung:

Bisher hatte das Gebäude der Abfallbehandlungsanlage auf dem Gelände der RSAG die postalische Anschrift „Hauptstraße 99“. Aufgrund der Navigation über die näher gelegene Langstraße führte dies bisher zu fehlgeleitetem Anlieferverkehr und Anliegerbeschwerden, zumal die Zufahrt zum Gelände der RSAG von dort aus gesperrt ist. Die bisherige Anschrift des Gebäudes („Hauptstraße 99“) entfällt damit und wird durch die neue ersetzt.

Die Straßenbenennung und -umbenennung ist in Nordrhein-Westfalen nicht spezialgesetzlich geregelt und fällt in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde. Eine Widmung der Straße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) ist nicht vorgesehen, da es sich um eine Privatstraße handelt.

Mit Beschluss des Rates vom 15.03.2017 (Drucksachen-Nr.: 17/0106) wurde für grundsätzliche Überlegungen zur Benennung von Straßen eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit Begleitung durch die Verwaltung eingerichtet. Diese hat den Auftrag, eine Konzeption zur

Benennung von Straßen zu erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe hat aufgrund anderer dringlicher Aufgaben im FB 3 erst einmal getagt. Ein zweiter Termin ist zeitnah geplant, so dass die Ergebnisse im nächsten Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss zur Beratung vorgelegt werden sollen. Bei der ersten Sitzung war aber Konsens, dass bei entsprechender Eignung der Straße auf frühere Flurbezeichnungen zurückgegriffen werden soll. Bei der nun vorgesehenen Straßenbezeichnung handelt es sich um die alte Flurbezeichnung und diesen Namen hat auch der Grundstückseigentümer vorgeschlagen. Dieser eindeutige Sachverhalt rechtfertigt es, diesen Straßennamen auch ohne die vorgenannte Konzeption zu beschließen.

In Vertretung

Ali Doğan

Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.